

# TREITEN INFO

November 2021



**Inkl. Botschaft für die ordentliche Gemeindeversammlung  
vom 18. November 2021**

## Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Treitnerinnen  
Liebe Treitner

Hat Treiten noch eine Zukunft? Diese Frage wird mir oft gestellt, wenn ich mich mit Persönlichkeiten aus anderen, vor allem grösseren Gemeinden, treffe. Hat eine Gemeinde mit 430 Einwohnern noch eine Zukunft oder müssen wir uns über ein selbständiges Weiterbestehen unseres Dorfs Gedanken oder sogar Sorgen machen?

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass Treiten eine Zukunft hat und auch in den nächsten Jahren selbständig weiter bestehen kann. Wir investieren in die Zukunft unseres Dorfs. So haben wir in diesem Sommer die Innenrenovation im Schulhaus erfolgreich umsetzen können. Im kommenden Jahr steht eine umfassende Aussenrenovation an. Einen entsprechenden Kreditantrag wird der Gemeindeversammlung vorgelegt. Auch an der Turnhalle sind Renovationen nötig. Ausserdem wird der Spielplatz für unsere nächste und übernächste Generation neu gestaltet. Nach 100 Jahren werden sukzessiv die Wasser- und Abwasserleitungen im Dorf erneuert. In der Dorfstrasse, Oberdorf und Moosgasse erfolgen die Arbeiten im kommenden Winter, in der Riederer werden die Arbeiten voraussichtlich 2023 ausgeführt.

Die Schulzusammenlegung BTM ist ein Erfolgsmodell für alle drei Gemeinden und kann im nächsten Jahr das 10-jährige «Jubiläum» feiern. Mit der Schulzusammenlegung BTM haben wir für unser Dorf ein tragfähiges Zukunftsmodell geschaffen. Wir sind überzeugt, dass damit die Schule in unserem Dorf langfristig erhalten werden kann. Deshalb lohnen sich auch die Investitionen in unsere Bildungsstätte. Schlussendlich ist eine langfristige Sicherung der Schule im Dorf auch ein wichtiger Entscheidungsfaktor für potentielle Neuzuzüger.

Leider kann die Gemeinde im Moment für Interessierte kein Bauland mehr anbieten. Die letzte Gemeindeparzelle im Rebenweg wird im kommenden Jahr überbaut. In den nächsten Jahren werden aber im Dorf grössere Überbauungen von privater Seite realisiert. Damit erwarten wir eine Belebung im Dorf mit neuen, hoffentlich auch jungen Familien mit Kindern.

Aufgrund dieser Überlegungen hat der Gemeinderat eine ad-hoc Kommission eingesetzt, welche sich mit Fragen der Zukunft und der Attraktivität von Treiten befasst. Damit soll Treiten attraktiv bleiben oder noch attraktiver werden. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse dieser Kommission.

An der kommenden Gemeindeversammlung wird das Budget vorgelegt. Dieses weist erneut ein Defizit auf. Die finanzielle Situation bleibt in Zukunft angespannt, da der Kiesabbau doch einmal beendet sein wird. Der Finanzplan für die nächsten Jahre weist jährliche Defizite von mehreren Hunderttausendfranken aus. Voraussichtlich ab 2026 oder 2027 wird auf unserem Gemeindegebiet wieder Kies abgebaut, insofern, dass die Überbauungsordnung an einer der kommenden Gemeindeversammlungen in Treiten und Finsterhennen genehmigt wird.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine langfristige Selbstständigkeit unserer Gemeinde ist die Bereitschaft der Bevölkerung, sich für die Ämter im Gemeinderat, in den Kommissionen aber auch in anderen Bereichen zu engagieren. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass wir es gemeinsam schaffen, unsere Werte auch in Zukunft zu bewahren und weiter zu pflegen. Es lohnt sich!

Treiten, im November 2021

Der Gemeindepräsident Jakob Etter

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Treiten

Montag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Terminvereinbarungen sind nach vorgängiger Absprache auch ausserhalb der ordentlichen Büroöffnungszeiten möglich.



## Schliessung der Schalter der Gemeindeverwaltung in der Altjahrs- und Neujahrswoche:

Von **Donnerstag, 23. Dezember 2021 bis und mit Freitag, 07. Januar 2022** bleibt der Schalter der Gemeindeverwaltung Treiten **geschlossen**. Ab dem 10. Januar 2022 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

## Kontakte Gemeindeverwaltung Treiten

Gemeindeschreiberei	032 313 18 93	<a href="mailto:gemeinde@treiten.ch">gemeinde@treiten.ch</a>
Finanzverwaltung	032 313 18 93	<a href="mailto:finanzverwaltung@treiten.ch">finanzverwaltung@treiten.ch</a>
Homepage		<a href="http://www.treiten.ch">www.treiten.ch</a>

Besuchen Sie regelmässig unsere Homepage. Alles Aktuelle finden Sie unter „Neuigkeiten“.

## Termine Gemischte Gemeinde Treiten

18. November 2021	Gemeindeversammlung (Budget 2022)
28. November 2021	Eidg. Abstimmungen

## Ferienregelung der öffentlichen Kindergärten und Schulen der Gemeinden Brüttelen, Treiten und Müntschemier, Schuljahr 2021 – 2022

Winterferien	24.12.2021 (ab Mittag) – 09.01.2022
Sportferien	14.02.2022 – 20.02.2022
Frühlingsferien	09.04.2022 – 24.04.2022
Sommerferien	09.07.2022 – 14.08.2022

Schulschluss ist jeweils nach Stundenplan.

## Einladung und Botschaft zur

### Versammlung der Gemischten Gemeinde Treiten

Donnerstag, 18. November 2021, 20:00 Uhr, in der Turnhalle Treiten

#### Traktanden

1. Budget 2022; Genehmigung
2. Funkwasserzähler; Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Gemeinderat; Mitteilungen
4. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 10 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung auf.

Das Protokoll zu dieser Gemeindeversammlung liegt 30 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeschreiberei Treiten öffentlich auf; in dieser Zeit steht es zudem unter [www.treiten.ch](http://www.treiten.ch) zum Herunterladen/Download bereit.

Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden; der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, 3270 Aarberg, Beschwerde geführt werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung zu laufen.

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Schweizerbürger\*innen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zur Versammlung eingeladen.

#### **Covid-19; Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung:**

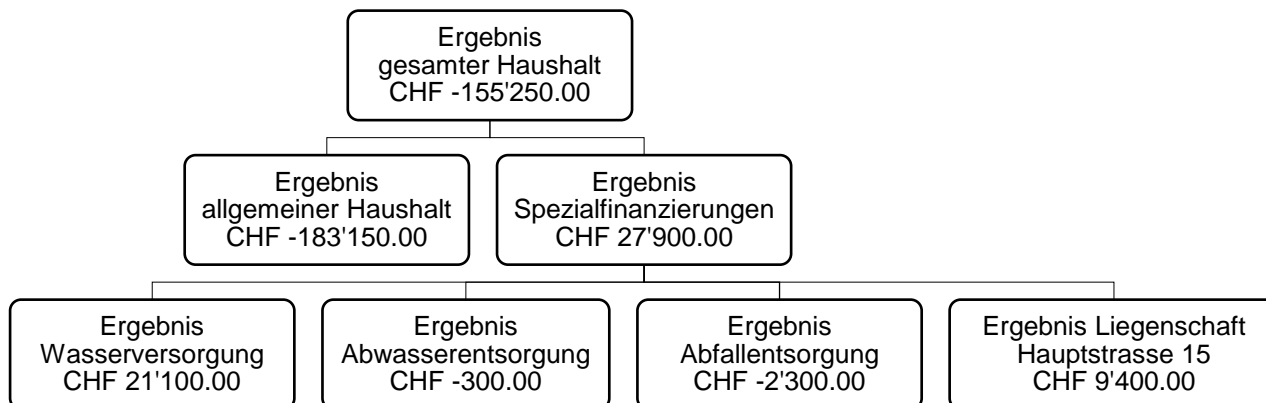
- Es besteht **Maskentragpflicht**, auch beim Sitzen und auch wenn der Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Beim Eingang steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Sitzplätze werden im Abstand von 1,5 m angeordnet. Personen, welche in einem gemeinsamen Haushalt leben, dürfen die Stühle zusammenschieben.
- Die Versammlungsteilnehmer\*innen werden gebeten, nach Betreten der Halle, sich umgehend auf einen Sitzplatz zu begeben.
- Die Versammlungsteilnehmer\*innen werden gebeten, von stehenden Unterhaltungen vor und nach der Versammlung abzusehen.
- Die Teilnehmer\*innen werden gebeten, frühzeitig zu erscheinen, damit es keine Staus gibt und genügend Zeit zur Zählung und Datenerhebung bleibt.
- Nach der Versammlung ist die Halle durch die bezeichneten Notausgänge zu verlassen.
- Im Übrigen gelten die übergeordneten Vorschriften von Bund und Kanton.
- Das traditionelle Apéro nach der Versammlung entfällt.



## 1. Budget 2022; Genehmigung.

Referent: Jakob Etter

Das Budget 2022 der Erfolgsrechnung der Gemischten Gemeinde Treiten schliesst wie folgt ab:



### Erläuterungen

Dem Budget 2022 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Gebührenansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

<b>Gemeindesteueranlage</b>	<b>1,2</b>
<b>Liegenschaftssteuer</b>	<b>1,0 ‰ des amtlichen Wertes</b>

Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates:

Wehrdienstpflichtersatz	8 % der Staatssteuern, mind. CHF 10.00, max. CHF 450.00 (Ansätze der Gemeinde Müntschemier)
Hundetaxe	Hundetaxe pro Hund CHF 50.00
Wassergebühren	Grundgebühr pro Belastungswert CHF 8.00 Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup> CHF 1.30
Abwassergebühren	Grundgebühr pro Belastungswert CHF 11.00 Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup> CHF 2.20 Regenabwassergebühr pro m <sup>2</sup> CHF 0.60
Abfallgebühren	Grundgebühr pro Person CHF 35.00 Grundgebühr pro Gewerbe CHF 50.00
Grünabfuhr Jahresvignette	Container bis 240 Liter CHF 120.00 Container bis 800 Liter CHF 270.00

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Budget 2022 massgeblich beeinflusst:

– Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen (EL)	CHF	-107'800.00
– Beiträge an den Kanton für Sozialhilfe	CHF	-258'000.00
– Einnahmen aus Kiesabbau	CHF	250'000.00
– Einnahmen aus Einkommenssteuer natürliche Personen	CHF	600'000.00
– Beiträge an den Kanton Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	CHF	-82'700.00
– Beiträge von Kanton geo-, topo- und soziodemografischen Lasten	CHF	95'700.00
– Beiträge von Kanton, Finanzausgleich Disparitätenabbau	CHF	64'800.00
– Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	CHF	-59'200.00

<b>Ergebnis Gesamthaushalt</b>		
Betrieblicher Aufwand	CHF	3'663'770.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	3'222'120.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-441'650.00</b>
Finanzaufwand	CHF	67'600.00
Finanzertrag	CHF	293'700.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>226'100.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-215'550.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	40'400.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	100'700.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>60'300.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-155'250.00</b>

Im betrieblichen Aufwand sind vor allem der Personalaufwand sowie der Sach- und übriger Betriebsaufwand enthalten. Im betrieblichen Ertrag sind die Steuererträge sowie die Transfererträge (Entschädigungen, Beiträge und die Zuschüsse vom Lastenausgleich) ausschlaggebend.

Der Finanzaufwand beinhaltet den Zinsaufwand sowie den Liegenschaftsaufwand (Unterhalt) im Finanzvermögen. Im Finanzertrag sind die Pacht- und Mietzinseinnahmen, die Erträge aus Beteiligungen sowie die Zinserträge enthalten.

Beim ausserordentlichen Aufwand handelt es sich um die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaft Hauptstrasse 15. Beim ausserordentlichen Ertrag handelt es sich um die Entnahmen aus dem Eigenkapital.

<b>Ergebnis Allgemeiner Haushalt</b>		
Betrieblicher Aufwand	CHF	3'316'870.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	2'861'020.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-455'850.00</b>
Finanzaufwand	CHF	38'600.00
Finanzertrag	CHF	234'500.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>195'900.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-259'950.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	18'400.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	95'200.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>76'800.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-183'150.00</b>

Das Ergebnis allgemeiner Haushalt entspricht dem Ergebnis ohne die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Liegenschaft Hauptstrasse 15. Die Burgerrechnung ist inbegriffen.

Mit der Einführung von harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) per 01.01.2016 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Die Aufwertung wurde in die Neubewertungsreserve eingelegt. Ein Teil der Neubewertungsreserve wird per 01.01.2021 in die Schwankungsreserve überführt.

Diese Überführung ist gesetzlich vorgeschrieben. Der Restbestand der Neubewertungsreserve wird innert 5 Jahren linear aufgelöst. Die Auflösung der Neubewertungsreserve wirkt sich mit CHF 77'400.00 positiv auf das Ergebnis aus. Die Buchungen sind im ausserordentlichen Ergebnis ersichtlich.

#### **Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

Betrieblicher Aufwand	CHF	125'200.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	145'100.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>19'900.00</b>
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	1'200.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>1'200.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>21'100.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>21'100.00</b>

Die Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'100.00 ab, welcher der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) zugeführt wird. Die SF RA Wasser beträgt per 31.12.2020 CHF 401'548.45.

Die planmässigen Abschreibungen (CHF 11'100.00) ergeben sich aus den Projekten Sanierung Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse (ausgeführt im 2017), der Sanierung der Trinkwasserleitung und Hausanschlüsse Dorfstrasse/Oberdorf/Moosgasse (Start im 2021) sowie der Ersatz der Funkwasserzähler, welcher im 2022 vorgesehen ist. Die Abschreibungen sind im betrieblichen Aufwand enthalten.

Der Beitrag an die WAGROM (Leistungspreis) beträgt CHF 52'700.00. Dies entspricht einem Minderaufwand von CHF 5'600.00 gegenüber dem Vorjahresbudget.

Als Grundlage zur Berechnung der Gebührenerträge wurde das Rechnungsjahr 2020 berücksichtigt. Aufgrund der hohen Bautätigkeit wird mit Mehreinnahmen aus Anschlussgebühren gerechnet.

Im Jahr 2022 ist die Fertigstellung der Sanierung der Trinkwasserleitung und Hausanschlüsse Dorfstrasse/Oberdorf/Moosgasse mit CHF 130'000.00 sowie der Ersatz der Funkwasserzähler mit CHF 130'000.00 geplant.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt per 31.12.2020 beträgt CHF 340'433.45.

<b>Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung</b>		
Betrieblicher Aufwand	CHF	189'700.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	188'500.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-1'200.00</b>
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	900.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>900.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-300.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-300.00</b>

Die Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 300.00 vor, welcher aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen wird. Die SF RA Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2020 CHF 316'975.14.

Der Betriebsbeitrag an die ARA Täuffelen wird mit CHF 90'000.00 budgetiert.

Beim Unterhalt Kanalisationsnetz wurden total CHF 17'000.00 budgetiert.

Die planmässigen Abschreibungen (CHF 5'000.00) ergeben sich aus dem Projekt Kanalfernsehen und dem im 2022 geplanten Einbau einer Regenabwasserleitung Moosgasse. Sie sind im betrieblichen Aufwand enthalten.

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) beträgt CHF 63'100.00 (100%). Die einmaligen Anschlussgebühren CHF 30'000.00 werden an die Einlage in die SF WE angerechnet.

Als Grundlage zur Berechnung der Gebührenerträge wurde das Rechnungsjahr 2020 mit den Gebührensenkungen per 01.01.2020 berücksichtigt. Aufgrund der hohen Bautätigkeit wird mit Mehreinnahmen aus Anschlussgebühren gerechnet.

Im Jahr 2022 ist der Einbau der Regenabwasserleitung Moosgasse mit CHF 150'000.00 geplant.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt per 31.12.2020 beträgt CHF 291'259.15.



<b>Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall</b>		
Betrieblicher Aufwand	CHF	29'900.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	27'500.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-2'400.00</b>
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	100.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>100.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-2'300.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-2'300.00</b>

Die Spezialfinanzierung Abfall weist einen Aufwandüberschuss von CHF 2'300.00 aus, welcher aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen wird. Der Rechnungsausgleich Abfallentsorgung beträgt per 31.12.2020 CHF 45'698.64.

Die Gebühren sind gemäss Vorjahr unverändert. Der Gemeinderat wird sich jedoch mit einer allfälligen Gebührenanpassung bei der Grünabfuhr befassen, da die Ausgaben nicht mehr genügend mit den Gebühreneinnahmen gedeckt werden können.

<b>Ergebnis Spezialfinanzierung Liegenschaft Hauptstrasse 15</b>		
Betrieblicher Aufwand	CHF	2'100.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-2'100.00</b>
Finanzaufwand	CHF	29'000.00
Finanzertrag	CHF	57'000.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>28'000.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>25'900.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	22'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	5'500.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-16'500.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>9'400.00</b>

Die Spezialfinanzierung (SF) Liegenschaft Hauptstrasse 15 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 9'400.00 vor, welcher der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) zugeführt wird.

Für die Einlage in den Werterhalt wird für das Budgetjahr 2022 1% des Gebäudeversicherungs-wertes, CHF 22'000.00, festgelegt. Die Spezialfinanzierung wird bis maximal 75% des aktuellen Gebäude-versicherungswertes der Liegenschaft Hauptstrasse 15 geöffnet.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt per 31.12.2020 beträgt CHF 51'690.60.

## Ergebnis Bürgergut

Die Bürgerrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Einlage in Eigenkapital Bürger) von CHF 18'400.00 ab.

Mit der Einführung von harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) per 01.01.2016 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Die Aufwertung wurde in die Neubewertungsreserve eingelegt. Ein Teil der Neubewertungsreserve wird per 01.01.2021 in die Schwankungsreserve überführt. Diese Überführung ist gesetzlich vorgeschrieben. Der Restbestand der Neubewertungsreserve wird innert 5 Jahren linear aufgelöst. Die Auflösung der Neubewertungsreserve wirkt sich mit CHF 17'800.00 positiv auf das Ergebnis der Bürgerrechnung aus. Die Buchungen sind im ausserordentlichen Ergebnis ersichtlich.

Das Burgervermögen weist per 31.12.2020 einen Saldo von CHF 959'331.99 aus.

## Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>649'050.00</b>	<b>83'300.00</b>	<b>643'100.00</b>	<b>84'400.00</b>	<b>712'605.78</b>	<b>77'909.05</b>
	Netto Aufwand		565'750.00		558'700.00		634'696.73
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung + Sicherheit</b>	<b>51'150.00</b>	<b>50'100.00</b>	<b>47'500.00</b>	<b>42'000.00</b>	<b>60'917.10</b>	<b>60'902.05</b>
	Netto Aufwand		1'050.00		5'500.00		15.05
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>1'792'220.00</b>	<b>1'555'720.00</b>	<b>1'720'800.00</b>	<b>1'368'300.00</b>	<b>1'599'899.03</b>	<b>1'308'474.40</b>
	Netto Aufwand		236'500.00		352'500.00		291'424.63
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>13'900.00</b>		<b>12'600.00</b>		<b>8'656.25</b>	
	Netto Aufwand		13'900.00		12'600.00		8'656.25
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>7'600.00</b>		<b>7'600.00</b>		<b>6'006.00</b>	
	Netto Aufwand		7'600.00		7'600.00		6'006.00
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>420'850.00</b>	<b>20'000.00</b>	<b>398'400.00</b>	<b>20'700.00</b>	<b>362'698.95</b>	<b>8'557.72</b>
	Netto Aufwand		400'850.00		377'700.00		354'141.23
<b>6</b>	<b>Verkehr + Nachrichtenübermittlung</b>	<b>121'700.00</b>	<b>15'800.00</b>	<b>124'500.00</b>	<b>16'800.00</b>	<b>112'200.00</b>	<b>9'470.30</b>
	Netto Aufwand		105'900.00		107'700.00		102'729.70
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>410'500.00</b>	<b>365'900.00</b>	<b>375'200.00</b>	<b>327'900.00</b>	<b>361'207.37</b>	<b>322'243.92</b>
	Netto Aufwand		44'600.00		47'300.00		38'963.45
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>75'700.00</b>	<b>278'100.00</b>	<b>49'800.00</b>	<b>280'100.00</b>	<b>69'086.92</b>	<b>385'900.65</b>
	Netto Ertrag		202'400.00		230'300.00		316'813.73
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>336'500.00</b>	<b>1'510'250.00</b>	<b>580'400.00</b>	<b>1'819'700.00</b>	<b>1'664'360.05</b>	<b>2'669'405.95</b>
	Netto Ertrag		1'173'750.00		1'239'300.00		1'005'045.90

## Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2022		Budget 2021		Jahresrechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>89'000.00</b>		<b>58'000.00</b>		<b>438'496.80</b>	<b>212'857.80</b>
	Netto Ausgaben/Einnahmen		89'000.00		58'000.00		225'639.00
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>210'000.00</b>		<b>170'000.00</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	Netto Ausgaben		210'000.00		170'000.00		0.00
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittl.</b>	<b>35'000.00</b>		<b>260'000.00</b>		<b>129'247.25</b>	
	Netto Ausgaben		35'000.00		260'000.00		129'247.25
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>410'000.00</b>		<b>230'000.00</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	Netto Ausgaben		410'000.00		230'000.00		0.00
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>		<b>744'000.00</b>		<b>718'000.00</b>	<b>212'857.80</b>	<b>567'744.05</b>
	Netto Einnahmen	744'000.00		718'000.00		354'886.25	

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2021 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.2
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1 ‰
- Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	3'879'170.00	3'723'920.00
Aufwandüberschuss	CHF		155'250.00
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	3'450'770.00	3'267'620.00
Aufwandüberschuss	CHF		183'150.00
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	125'200.00	146'300.00
Ertragsüberschuss	CHF	21'100.00	
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	189'700.00	189'400.00
Aufwandüberschuss	CHF		300.00
<b>SF Abfall</b>	CHF	29'900.00	27'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		2'300.00
<b>SF Liegenschaft Hauptstrasse 15</b>	CHF	53'100.00	62'500.00
Ertragsüberschuss	CHF	9'400.00	

## 2. Funkwasserzähler; Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent: Christoph Neuenschwander

### Ausgangslage

Die Wasserzähler in der Gemeinde Treiten werden von Peter Probst in sämtlichen Haushalten ausgelesen. Obschon die Ablesetermine im Treiten-Info vorgängig publiziert werden, muss er regelmässig bei einigen Liegenschaftsbesitzern mehrmals vorbei, bis jemand zu Hause ist. Die Zähler befinden sich zudem teilweise in schwer zugänglichen Schächten oder Kellern, wodurch ein effizientes Ablesen erschwert wird. Ein Teil der montierten Zähler ist inzwischen rund 50-jährig. Diese sind oftmals nur noch schwer ablesbar, so dass jedes Jahr Zähler ersetzt werden müssen.

Seit einigen Jahren gibt es nun bereits sogenannte Funkwasserzähler. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie aus der Ferne via Funksignal ausgelesen werden können und kein Hausbesuch mehr zwingend notwendig ist. Die via Funk in den Computer eingelesenen Daten können zudem direkt in ein Buchhaltungssystem eingelesen werden. Mehrere Gemeinden haben diese Art von Wasserzählern bereits erfolgreich eingeführt, u. a. auch grosse Gemeinden wie die Köniz mit rund 40'000 Einwohnern.

Die von der Firma E. Hofer AG offerierten Zähler der Firma Kamstrup zeichnen sich durch ihr optimales Preis-/Leistungsverhältnis aus. Schliesslich besteht auch die Möglichkeit, automatisch Lecks in den Wasserleitungen zu erkennen, so dass die Reparatur der beschädigten Leitung gezielt in Angriff genommen werden kann. Dadurch können auch Wasserverluste durch undichte Leitungen minimiert werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass solche Lecks und Rohrbrüche doch relativ häufig vorkommen.

Im August 2020 hat der damalige Gemeinderat der Einführung von Funkwasserzählern zugestimmt. Auf dieser Basis wurde ein Investitionskredit von CHF 170'000 in den Finanzplan eingestellt. Die Beschaffung und Installation der Zähler wurde für das Jahr 2022 vorgesehen.

Die Firma E. Hofer AG hat nun für den Ersatz der Wasserzähler eine Offerte unterbreitet. Aufgrund dieser Kostenschätzung beantragt der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 130'000.00. Der Kredit wird über die Spezialfinanzierung Wasser abgerechnet und ist für die Gemeinde finanziell tragbar.

Die jährlichen Folgekosten betragen:

• Abschreibungskosten (5 %)	CHF	6'500.00
• Wiederkehrende Hostingkosten	CHF	2'465.00
• Kosten für die Anpassung der Messpunkte	CHF	<u>1'250.00</u>
Total Folgekosten	CHF	10'215.00

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit für den Ersatz der Wasserzähler durch Funkwasserzähler in der Höhe von CHF 130'000.00 zu genehmigen.



## Berichte aus den Ressorts & Kommissionen

### Ressort „Präsidiales und Kommunikation“

Vorsteher Jakob Etter

#### Finanzplan der Gemeinde Treiten 2021 – 2026; Kenntnisnahme

Die Kieseinnahmen gehen vorübergehend zurück, da momentan auf dem Gemeindegebiet Finsterhennen abgebaut wird. Somit fallen für die Gemeinde Treiten tiefere Kiesentschädigungen an. Zudem sind alle Baulandparzellen, die im Besitze der Gemeinde waren, mittlerweile verkauft worden. Die letzte Parzelle wird nächstes Jahr überbaut. Das bedeutet, für die Rechnungen fallen tiefere Erträge an, die nicht kompensiert werden können. Der Finanzplan 2021 – 2026 wird als knapp tragbar beurteilt.

In den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Liegenschaft Hauptstrasse 15 sehen die Planjahre 2021 – 2026 Ertragsüberschüsse vor. Die Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung weisen in den Planjahren kleine Aufwandüberschüsse aus. In der Abfallentsorgung wird sich der Gemeinderat demnächst mit einer allfälligen Gebührenerhöhung befassen müssen.

Finanzplan Gemeinde Treiten 2021 - 2026

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

Version vom 12.10.21

Beträge in CHF 1'000

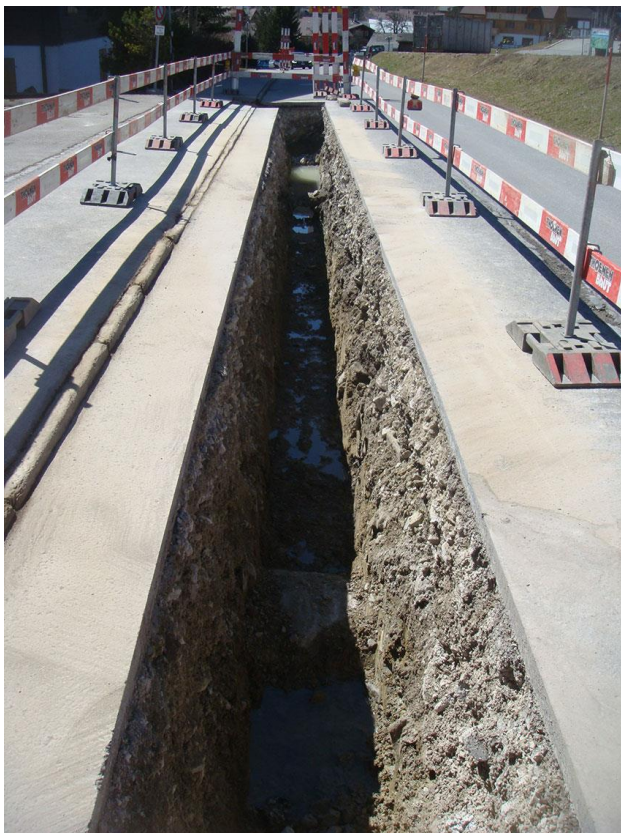
	Prognoseperiode							
	2021	2022	2023	2024	2025	2026		
<b>1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-533	-425	-509	-436	-217	-335		
1.b Ergebnis aus Finanzierung	203	226	227	228	230	231		
operatives Ergebnis	-330	-199	-282	-208	12	-104		
1.c ausserordentliches Ergebnis	80	78	78	78	78	-18		
<b>1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten</b>	<b>-250</b>	<b>-121</b>	<b>-204</b>	<b>-130</b>	<b>90</b>	<b>-122</b>	<b>total:</b>	<b>-738</b>
<b>2. Investitionen und Finanzanlagen</b>								
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	58	334	214	430	355	0	total:	1'391
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	77	410	242	380	35	0		1'144
2.c Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0		
<b>3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen</b>								
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	475	1'408	1'707	1'739		
3.b bestehende Schulden	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100		
3.c total Fremdmittel kumuliert	1'100	1'100	1'575	2'508	2'807	2'839		
<b>4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>								
4.a Abschreibungen	2	25	41	63	73	73		
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	1	5	12	17		
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:	
4.d Total Investitionsfolgekosten	2	25	42	68	85	90		311
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-250	-121	-204	-130	90	-122		-738
<b>4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten</b>	<b>-252</b>	<b>-146</b>	<b>-246</b>	<b>-198</b>	<b>5</b>	<b>-212</b>		<b>-1'049</b>
<b>5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)</b>								
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-252	-146	-246	-198	5	-212	total:	-1'049
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0		0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0		0
<b>5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-252</b>	<b>-146</b>	<b>-246</b>	<b>-198</b>	<b>5</b>	<b>-212</b>		<b>-1'049</b>
<b>6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)</b>								
6.a 1 StAnZl	58	59	61	63	64	65	total:	62
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.	-4.3	-2.5	-4.0	-3.1	0.1	-3.2		-2.8

## Berichte aus den Ressorts & Kommissionen

### Ressort „Mobilität“

Vorsteher Christoph Neuenschwander

Anfang November starten die Bauarbeiten für den Ersatz der Hauptwasserleitung an der Dorfstrasse, Oberdorf und an der Moosgasse. Die Wasserleitung ist im Besitz der WAGROM (Wasserverbund Grosses Moos), welcher die Kosten für den Leitungsersatz trägt. Die Gemeinde ihrerseits ist zuständig für die Erneuerung des Teils der Zuleitungen zu den angrenzenden Liegenschaften bis an die Parzellengrenzen. Die Kosten für diese Erneuerung trägt die Gemeinde. Es ist für die Liegenschaftsbesitzer möglich, im Rahmen der anstehenden Bauarbeiten die Leitungen zu ihren Liegenschaften ab Parzellengrenze bis zum Hausanschluss zu erneuern. Die dabei anfallenden Kosten sind von den Liegenschaftsbesitzern zu tragen.



Zusätzlich zum Ersatz der rund 100-jährigen Wasserleitung wird an der Moosgasse eine Regenabwasserleitung (RAW) eingelegt, welche die bereits bestehende RAW vom Enzenrain in Richtung Halemattkanal verlängern wird. Ziel ist es, bis Ende 2023 das Regenabwasser nicht mehr über die Kanalisation abzuführen (Mischsystem), sondern das Regenwasser aus dem Gebiet Enzenrain, Riedernweg, Moosgasse direkt in den Halemattkanal abzuführen (Trennsystem). Auch hier können interessierte Liegenschaftsbesitzer an der Moosgasse ihre bestehenden Regenabwasserleitungen an die neue RAW anschliessen lassen.

Die Bauarbeiten beginnen bei der Dorfstrasse und erfolgen in ca. 100 Meter-Etappen. Die Dauer der Bauarbeiten beträgt gemäss aktueller Einschätzung rund ein halbes Jahr.

Während den Bauarbeiten wird es zu Verkehrseinschränkungen kommen. Grundsätzlich sollte aber die Zufahrt zu den angrenzenden Liegenschaften immer von einer Seite her möglich sein.



## Einführung Tempo 30er-Zone

Die Arbeiten für die Einführung der Tempo 30-Zone im Dorfzentrum und für eine Temporeduktion auf 30 km/h im Bereich der Kanalmühle schreiten plangemäss voran.

Das zu erarbeitende Gutachten, welches dem Kanton zur Genehmigung unterbreitet werden muss, ist inzwischen weit fortgeschritten. Die dazu notwendigen Tempomessungen an diversen Standorten innerhalb des Dorfes und im Bereich der Kanalmühle sind erfolgt und zeigen, dass Handlungsbedarf besteht.



Entgegen den Empfehlungen des Planungsbüros, welches das Gutachten im Auftrag des Gemeinderats erstellt, sollen in einer ersten Phase noch keine seitlichen Verengungen angebracht werden. Der Gemeinderat will nach den gesetzlich vorgeschriebenen Tempokontrollen (rund ein halbes Jahr nach Einführung) prüfen, wie sich die gefahrenen Durchschnittsgeschwindigkeiten aufgrund der 30-Signalisation entwickeln. Sollten diese über den anvisierten Werten liegen, sollen entsprechende Massnahmen zur gezielten Verengung und Verkehrsberuhigung nachträglich dennoch umgesetzt werden. Mit diesem Vorgehen muss sich allerdings zuvor noch das kantonale Tiefbauamt einverstanden erklären.

Die Einführung der 30-er Zone ist nach Abschluss der Bauarbeiten zum Ersatz der Hauptwasserleitung für das zweite Halbjahr 2022 geplant.

## Veloweg Treiten-Müntschemier



Gemäss Auskunft des Tiefbauamts des Kantons Bern haben Einsprachen im Teilprojekt «Anpassung Veloweg Müntschemier-Ins» zu Verzögerungen beim Baustart geführt. Nach aktuellem Wissenstand sollen die Bauarbeiten zur Verlängerung des Radwegs vom Stägemattkanal bis zum Muttli in Müntschemier nun neu anfangs 2022 gestartet werden.

Nach Ausführung der Arbeiten wird der Radweg von Treiten nach Müntschemier durchgehend abgetrennt von der Hauptstrasse verlaufen.

## Grüngutabfuhr

Hans Peter Heubi hat seinen Vertrag mit der Gemeinde betreffend Grüngutabfuhr per Ende Jahr 2021 gekündigt. Aktuell laufen Gespräche, wer in Zukunft die Grüngutabfuhr in der Gemeinde übernehmen könnte.

Erste Abklärungen haben ergeben, dass mit einer deutlichen Gebührenerhöhung gegenüber der aktuellen Situation gerechnet werden muss. Da die Grüngutabfuhr schon heute nicht mehr kostendeckend ist, wird die Gemeinde nicht darum herumkommen, die Vignettengebühren in Zukunft deutlich anzuheben oder ein anderes System zur Finanzierung der anfallenden Kosten einzuführen. Dies ist jedoch nur mit einer Revision des Grüngutabfuhrreglements der Gemeinde möglich. Über diese Anpassung wird die Gemeindeversammlung im 2022 entscheiden müssen.



## Berichte aus den Ressorts & Kommissionen

### Ressort „Attraktives Treiten“ (Volkswirtschaft)

Vorsteher Hans-Rudolf Kneubühl

#### Was lange währt, kommt endlich gut

Die Tanne im Bereich des Bienenhauses von Peter Schneeberger im Oberholz war seit Jahren krank und drohte bei starken Windböen zu fallen.

Deshalb hat der zuständige Gemeinderat das Forstamt Ins vor einiger Zeit gebeten, den Baum zu fällen, um das Gebäude und die Bienenvölker vor einem Fall der Tanne zu schützen. Das Fällen des Baumes war keineswegs einfach, denn die Tanne befand sich in der Mitte des Bienenhauses. Das Gebäude wurde seinerzeit um den Baum herum gebaut.

Mit Genugtuung stellte der Gemeinderat fest, dass der Baum ohne Beschädigung des Bienenhauses gefällt wurde und dankt Beat Hämmerli für die erfolgreiche Entfernung der Tanne.



#### Neophyten

An der Gemeindeversammlung hat eine Treitnerin den Gemeinderat auf die Ausbreitung der Neophyten im Gemeindegebiet aufmerksam gemacht. Ein Teil des Gemeinderates hat die Angelegenheit bereits mit einem Spezialisten besprochen.

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die durch den Menschen zu uns kamen oder eingeschleppt wurden. Bei einem Teil der Neophyten handelt es sich um exotische Problempflanzen, sogenannte invasive Pflanzen, die ein üppiges Wachstum aufweisen und sich schnell verbreiten. Sie können sich unkontrolliert ausbreiten und gefährden die Gesundheit von Mensch und Tier. Zudem verdrängen sie einheimische Pflanzen und können sogar Bauten beschädigen. Böschungen können durch die Neophyten destabilisiert werden. Neophyten verursachen zudem Ertragsausfälle in der Land- und Forstwirtschaft.



## Bekämpfung:

Leider ist die Bekämpfung nicht einfach. Mit dem Ausreissen von Hand oder beispielsweise mit einer Stechgabel können vor allem kleine Bestände von Neophyten bekämpft werden. Bei grösseren Beständen ist die Ausgrabung der Wurzeln nötig. Durch den intensiven Schnitt und eine Beweidung gehen die Neophyten auch zurück. Um die Ausbreitung zu reduzieren oder sogar zu verhindern ist das Abscheiden von Samenständen wichtig.

Der Gemeinderat wird für die Vegetationsperiode im nächsten Jahr Massnahmen ausarbeiten und umsetzen, um die Verbreitung der Neophyten auf dem Gemeindegebiet zu verhindern. Bei der Umsetzung ist der Gemeinderat auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen. Das unten stehende Bild zeigt die wichtigsten Neophyten.



## Merkblatt

# Invasive Neophyten

### Neophyten – was versteht man darunter?

Als Neophyten werden Pflanzen bezeichnet, die seit der Entdeckung Amerikas eingeführt wurden und sich seither erfolgreich in der heimischen Flora etabliert haben. In der Schweiz sind dies rund 550 Arten, welche vor allem als Zier- und Gartenpflanzen verbreitet sind.

Eine kleine Gruppe dieser Pflanzen hat jedoch nicht nur den Sprung über den Gartenzaun erfolgreich gemeistert, sondern ist dank effizienten Verbreitungsstrategien auch in starker Ausbreitung begriffen.

Diese so genannt „invasiven“ Arten stellen nur geringe Ansprüche an den Standort, verfügen über eine hohe Regenerationsfähigkeit und sind sehr konkurrenzstark. Diese Eigenschaften ermöglichen es ihnen, eine dominante Stellung innerhalb der heimischen Pflanzenwelt einzunehmen.

### Wer ist betroffen

Probleme zeigten sich zunächst vor allem in schutzwürdigen Gebieten, wo invasive Neophyten in Konkurrenz mit der ursprünglichen Pflanzenwelt traten. Zunehmend betroffen sind jedoch auch die mit dem Unterhalt von Gewässern, Verkehrsanlagen, Infrastrukturen und Grünflächen betrauten öffentlichen und privaten Trägerschaften.

### Bekämpfung ist schwierig

Die heute bekannten, gesetzeskonformen Massnahmen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV) zur Regulierung und Bekämpfung von Vorkommen invasiver Neophyten sind aufwändig, kostenintensiv und oft nicht dauerhaft erfolgreich. Um eine weitere Verschärfung des Problems zu verhindern, ist nebst wirksamen Bekämpfungsmethoden die Prävention zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung von grosser Bedeutung.

### Weitere Informationen im Internet:

[www.be.ch/natur](http://www.be.ch/natur)

[www.infoflora.ch](http://www.infoflora.ch)

[www.neophyt.ch](http://www.neophyt.ch)

[www.neobiota.de](http://www.neobiota.de)

© Abteilung Naturförderung  
Schwand 17, CH-3110 Münsingen  
Reg. 4.3.1.1; 7.5

Version 2.3, Juni 2013

## Japanischer Knöterich / Sachalinknöterich

*Reynoutria japonica* / *Reynoutria sachalinensis*



### Portrait

Die aus Ostasien stammenden Knötericharten mit dem auffälligen Blattwerk können bis zu 3 m hoch werden. Die Pflanzen bilden ein kräftiges, unterirdisches Sprossgeflecht (Rhizom), welches im Winter überdauert, während die oberirdischen Pflanzenteile absterben.

Die Verbreitung erfolgt vegetativ über das Rhizom bzw. Rhizomteile, welche mit Gartenabraum oder Erdreich verschleppt oder durch Gewässer verdriftet werden. Häufige Standorte sind Deponieplätze, Bodenschüttungen, Böschungen an Gewässern und entlang von Verkehrsträgern.

### Probleme

Japan- und Sachalinknöterich bilden so dichte Bestände, dass praktisch jeglicher andere Pflanzenbewuchs unterdrückt wird. Das kräftige Rhizomgeflecht vermag selbst Hartbeläge und Beton zu schädigen. An Fließgewässern besteht erhöhtes Risiko zu Erosion.

### Prävention

Kein Pflanzenmaterial oder mit Pflanzenteilen durchsetztes Erdreich deponieren. Erhöhte Vorsicht ist bei Grabarbeiten, Schüttungen, Rekultivierungen etc. geboten.

Kontrolle potentieller Standorte (siehe oben), erste Vorkommen sofort eliminieren (Kehrichtverbrennung). Gehölzbestockungen im Bereich von Knöterichbeständen nicht auslichten.

### Bekämpfung

**Bis heute sind keine wirksamen mechanischen Bekämpfungsmethoden bekannt!**



### Goldrute

*Solidago gigantea / Solidago canadensis*



#### Portrait

Die Goldrute wurde im 17. Jh. als Gartenzierstaude aus Nordamerika eingeführt. Die ausdauernde Staude vermag von trocken bis feucht fast sämtliche Standorte zu besiedeln. Sie vermehrt sich durch Versamung - pro Stängel werden bis zu 19'000 Flugsamen gebildet - und durch unterirdische Ausläufer.

Typische Standorte sind Ruderalstellen und Kiesgruben, Wegränder, Strassen-, Bahn- und Uferböschungen, Lagerplätze, brach gefallenes Extensivkulturland und ungenutzte Flächen im Siedlungsgebiet.

#### Probleme

Goldruten können grossflächige Reinbestände bilden und verdrängen effizient die übrigen Pflanzen. Häufig sind Naturschutzgebiete oder schutzwürdige Lebensräume, z.B. Feuchtgebiete betroffen.

#### Prävention

Kein Pflanzenmaterial oder mit Pflanzenteilen durchsetztes Erdreich deponieren.

Bestände vor der Versamung abmähen.

Offene Bodenstellen begrünen und kontrollieren bis sich die erwünschte Pflanzendecke gebildet hat. Erste Vorkommen sofort eliminieren.

#### Bekämpfung

Durch mehrmaliges Abmähen / Jäten über mehrere Jahre kann die Goldrute erfolgreich dezimiert werden.

Nach einer erfolgreichen Bekämpfung müssen regelmässige Nachkontrollen durchgeführt werden.

### Drüsiges Springkraut

*Impatiens glandulifera*



#### Portrait

Das drüsige Springkraut stammt aus dem Himalayagebiet. Bevorzugt werden nährstoffreiche, feuchte Standorte wie Ufer, Auenwälder und Waldschläge. Die einjährige Pflanze wächst jährlich aus Samen, welche durch Schleuderkapseln und Verdriftung durch Gewässer effizient verbreitet werden. An besiedelten Standorten bildet sich im Boden ein grosses Samenreservoir. Das drüsige Springkraut breitet sich vor allem entlang von Fließgewässern rasant aus.

#### Probleme

Die raschwüchsigen Pflanzen bilden Massenbestände und verdrängen die übrige Vegetation.

An Fließgewässern entsteht dadurch ein erhöhtes Erosionsrisiko, da die Bildung einer dichten, überdauernden Vegetationsnarbe verhindert wird.

#### Prävention

Potentielle Standorte (siehe oben) kontrollieren. Erste Vorkommen sofort eliminieren.

Bei Unterhalts- und Erdarbeiten Verschleppung durch samenhaltiges Erdreich vermeiden.

#### Bekämpfung

Einzelpflanzen und kleine Bestände vor der Blüte jäten, grössere Bestände vor der Blüte möglichst tief abmähen. Da aus dem Samenreservoir im Boden laufend neue Pflanzen keimen, müssen die Massnahmen über die ganze Vegetationsperiode und über mehrere Jahre erfolgen. Entlang von Fließgewässern ist nur ein Vorgehen in Fließrichtung Erfolg versprechend.



## Riesenbärenklau

*Heracleum mantegazzianum*



### Portrait

Der aus dem Kaukasus stammende, 2-3 m hohe Dol-denblütler wurde im 19. Jh. als Zierpflanze eingeführt. Die Pflanze stirbt nach dem Verblühen ab, nachdem sie bis zu 10'000 Samen gebildet hat. Diese werden durch Wasser und Wind leicht verfrachtet und bleiben mehrere Jahre keimfähig. An besiedelten Standorten bildet sich im Boden ein grosses Samenreservoir. Typische Standorte sind Deponien, Waldränder, Ufer sowie Grünflächen im Siedlungsgebiet und entlang von Verkehrsträgern.

### Probleme

Der Riesenbärenklau kann Massenbestände bilden und die übrigen Pflanzen verdrängen. An Fliessgewässern entsteht dadurch ein erhöhtes Erosionsrisiko.

**Achtung! Das Berühren der Pflanze führt zusammen mit Sonnenlicht zu schweren Hautverbrennungen!**

### Prävention

Potentielle Standorte (siehe oben) kontrollieren. Erste Vorkommen sofort eliminieren.

Bei Unterhalts und Erdarbeiten Verschleppung durch samenhaltiges Erdreich vermeiden.

### Bekämpfung

Blütenstand vor der Ausreifung der Samen abschneiden und entsorgen (Kehrichtverbrennung).

Im Frühling oder Herbst den oberen, ausschlagfähigen Teil des Wurzelstockes ca. 15 cm tief mit Haue oder Spaten abstechen.

Nach einer erfolgreichen Bekämpfung müssen regelmässige Nachkontrollen durchgeführt werden.

## Sommerflieder

*Buddleja davidii*



### Portrait

Der aus China stammende „Schmetterlingsstrauch“ ist in Grünanlagen und Gärten eine beliebte Zierpflanze. Als Lebensgrundlage für unsere Schmetterlinge ist er jedoch kaum von Bedeutung. Der Sommerflieder besiedelt sonnige, warme, bisweilen trockene Standorte an felsigen Hängen, in Steinbrüchen, entlang von Gewässern und auf kiesigen Böden. Ein Strauch kann pro Vegetationsperiode bis zu 3 Millionen Flugsamen bilden. Lokal erfolgt die Verbreitung auch durch Wurzelaufläufer.

### Probleme

Der Sommerflieder bildet unter günstigen Bedingungen dichte Bestände. Diese führen in schützenswerten Gebieten, z.B. in Auenlandschaften, Trockenstandorten und entlang von Gewässern zu einer Verarmung der Pflanzenwelt.

### Prävention

Potentielle Standorte (siehe oben) kontrollieren. Erste Vorkommen sofort eliminieren.

Bei Bepflanzungen auf die Verwendung von Sommerflieder verzichten.

### Bekämpfung

Jungpflanzen jäten.

Pflanzen vor der Samenreife roden bzw. Blütenstände abschneiden und entsorgen (Kehrichtverbrennung).

Ausgewachsene Pflanzen aushacken oder maschinell ausstocken.

## Halenmattenkanal; radikale Abholzung – Warum?

Einige Treitnerinnen und Treitner haben sich gefragt, warum die Böschungen am Halenmattenkanal in diesem Ausmass abgeholzt wurden?

Für die Pflege der Gehölze und der Bäume an den Kanälen ist grundsätzlich das Amt für Wasser und Abfall (AWA) bei der Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern zuständig. Der zuständige Gemeinderat hat am 27. Mai 2021 mit Herr Melchior Dodel, Fachbereichsleiter Juragewässerkorrektion AWA, die Angelegenheit an Ort und Stelle besprochen.

Es wurden vorwiegend kranke und wuchernde Eschen entfernt. Die Bäume sind mit der Eschenriebskrankheit befallen. Es handelt sich um eine Pilzkrankheit, die auf andere Eschen übertragbar ist und nicht bekämpft werden kann. Die kranken Bäume weisen dürre Äste ohne Laub auf (vgl. Bild). Die Krankheit geht von den Ästen bis in die Wurzeln und verringert die Standfestigkeit der Eschen. Bei Windböen fallen die Bäume und stellen damit eine Gefahr für Menschen, Tiere und Pflanzen dar. Deshalb müssen die kranken Eschen und deren Stöcke entfernt werden. Die Stöcke von gesunden Bäumen werden erhalten und dienen als Unterschlupf für Insekten und andere Kleintiere. Die Insekten bieten Nahrung für die Vögel und Kleinsäuger, was die Biodiversität fördert. Obschon das AWA für die Pflege der Böschungen bei den Kanälen zuständig ist, hat der zuständige Gemeinderat erreicht, dass das AWA künftig die Abholzung der Kanalböschung vor der Realisierung der Massnahmen mit dem Gemeinderat bespricht.





## Berichte aus den Ressorts & Kommissionen

### Ressort „Räumliche Entwicklung“ (Bauwesen)

Vorsteher Sascha Gross

#### Stand der Arbeiten und Pendenzen der Baukommission Treiten

Das Jahr 2021 bescherte der Baukommission viel Arbeit, es durften diverse Baugesuche behandelt und abgewickelt werden. Im Fokus stand eine effiziente und zielgerichtete Prüfung der Gesuche innerhalb einer vernünftigen Frist. Aufgrund der vielen Vorschriften und Behörden, welche sich zu einem Baugesuch äussern müssen und wollen, konnte dieses Ziel nicht immer erreicht werden. Wir arbeiten weiter daran und werden dies entsprechend optimieren.

#### Sanierung des Schulhauses

Die erste Etappe der Sanierungsarbeiten (Innensanierung) beim Schulhaus war ein voller Erfolg. Wie bereits anlässlich der Gemeindeversammlung im vergangenen Sommer informiert wurde, sind Mehrkosten durch die Asbestsanierung entstanden. Im Zuge der Arbeiten zur Asbestsanierungen wurde kurzfristig entschlossen, ebenfalls die alten Wasserleitungen zu ersetzen. In der zweiten, noch bevorstehenden Etappe wird eine Sanierung im Aussenbereich in Angriff genommen. Dabei geht es um revisionsbedürftige Teile des Gebäudes, wie der Glockenturm inklusive Glockentechnik, das Dach und auch die Fensterläden. Im nächsten Jahr wird dieses Vorhaben bei der Gemeindeversammlung thematisiert und ein konkreter Vorschlag wird unterbreitet.

#### Erneuerung Spielplatz

Neben den fünf Hauptanliegen hat sich die Baukommission ebenfalls für eine Erneuerung des Spielplatzes entschieden. Die letzte Erneuerung des Spielplatzes liegt ca. 30 Jahre zurück. Bei einer Sicherheitskontrolle stellte sich heraus, dass der Spielplatz nicht mehr den aktuellen Vorschriften entspricht. Im Fokus dieser Erneuerungen liegt das Einhalten von Auflagen hinsichtlich Fallzonen, den Ersatz von veralteten Geräten sowie deren Neuordnung in vorschriftskonformer und sinnvoller Weise. Die Kommission wird für die Erneuerung des Spielplatzes mit regionalen Partnern ein entsprechendes Konzept erstellen.

#### Erneuerung Baureglement

Die letzte Revision des Baureglements liegt einige Jahre her. Die darin enthaltenen Regelungen sind nicht mehr zeitgemäss und bedürfen daher zwingend einer Revision. Zusammen mit einem Architekten wurde das Reglement überprüft und Anpassungsvorschläge sind in Arbeit. Mittels eines Mitwirkungsverfahrens, welches voraussichtlich im Frühling 2022 beginnt, kann die Bevölkerung auf die geplanten Änderungen bzw. Anpassungen des Reglements Einfluss nehmen. In einem weiteren Schritt müssen die geplanten Anpassungen dem Amt für Gemeinde und Raumordnung zur Genehmigung vorgelegt werden. Sind alle Fragen bereinigt, wird die Gemeindeversammlung über das erneuerte Reglement abstimmen.

## Gebührenreglement

Die Auslagerung der Bauverwaltung hat zur Folge, dass in diesem Bereich eine Anpassung der Gebührentarife zwingend notwendig wird. Die Beratungen über das neue Gebührenreglement werden voraussichtlich noch dieses Jahr finalisiert und den zuständigen übergeordneten Behörden zur Prüfung zugestellt. Läuft alles gut, so kann die Gemeindeversammlung im Sommer 2022 darüber befinden.

## Sanierungen der Liegenschaften/Finanzplanung

Im letzten Info haben wir darauf hingewiesen, dass die Gemeindeliegenschaften teilweise im Unterhalt vernachlässigt wurden. Alle Liegenschaften werden auf ihren Zustand hin überprüft und der notwendige Sanierungsbedarf wird ermittelt. Je nach Dringlichkeit kann es zu ausserplanmässigen Reparaturen kommen. Sobald sich die Baukommission eine Übersicht über den Sanierungsbedarf sowie auch die entsprechenden finanziellen Folgen dazu verschafft hat, wird eine entsprechende Planung zur Behebung unterbreitet.

## Aus der Verwaltung

### Grünabfuhr; Bekanntgabe der Daten bis Ende Jahr

Die Daten bis Ende Jahr sind nun auch bekannt:

- 25. Oktober 2021
- 01., 08. und 22. November 2021
- 06. und 20. Dezember 2021

Besten Dank für die Kenntnisnahme.



### Ablesen der Wasserzähler

Die Wasserzähler werden an folgenden Tagen abgelesen:

**Samstag, 11. Dezember 2021**

**Samstag, 18. Dezember 2021**



Wir bitten die Hauseigentümer, den Zugang zu den Wasseruhren bei allfälligen Abwesenheiten freizuhalten oder sich mit Herr Peter Probst, Telefon 032 313 29 65, direkt in Verbindung zu setzen. So vermeiden Sie unnötige Umtriebe.

Für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen danken wir im Voraus bestens

## Gemeinderatsausflug vom 17. September 2021

Einmal pro Jahr organisiert ein Gemeinderatsmitglied einen Ausflug zusammen mit der Gemeindeverwaltung. Dieses Jahr organisierte Sascha Gross den Ausflug. Zuerst konnten wir die Firma Digmesa AG, Ipsach, besichtigen. Die Firma entwickelt und produziert Präzisions-Durchflussmesser in Schweizer Qualität. Wem das nichts sagt: es ist in fast allen Kaffeemaschinen vorhanden.



\*DER KLEINE DURCHFLUSS-  
SENSOR FÜR DIE  
KAFFEEMASCHINEN INDUSTRIE

Stefan Schneider, Geschäftsführer, empfing uns herzlich und informierte uns über die Firma und was sie genau herstellen. Danach gab es einen Rundgang durch die Firma und so konnten wir die Produktion bestaunen.



Für das Mittagessen wurde auch gesorgt. Da konnten wir unseren Bauch im Restaurant Bären in Twann füllen.

Später ging es dann nach Biel in einen Adventureroom, in welchem wir in zwei Gruppen gegeneinander angetreten sind. „Das verlassene Haus“ zeigte aber schnell, wer eine schreckhafte Person war und wer keine Angst hatte 😊





## «Bedürfnisse der älteren Generation rücken vermehrt in den Vordergrund»

Immer mehr Menschen erreichen ein hohes Alter und möchten so lange wie möglich zuhause wohnen. Die Gemeinden können ihren Beitrag dazu leisten, älteren Menschen ein altersgerechtes Umfeld zu bieten, sagt Sandra Hess, Vorstandsmitglied von seeland.biel/bienne. Ein neuer Bericht über die regionale Altersplanung zeigt auf, wo noch Handlungsbedarf besteht.

**Kürzlich hat seeland.biel/bienne den Schlussbericht zur regionalen Altersplanung 2021 bis 2030 vorgestellt. Welche Erkenntnisse erbrachte er?**

Eine wichtige Erkenntnis ist, dass die vor zehn Jahren prognostizierte Unterversorgung mit Pflegeplätzen heute in der Realität nicht besteht. Die Lebensumstände der Menschen haben sich verändert. Sie bleiben heute länger zuhause und ziehen erst in ein Heim, wenn sie stark pflegebedürftig sind. Die Anzahl der über 80-Jährigen wird sich bis 2045 verdoppeln! Menschen in diesem Alter sind heute gesünder und fitter als je zuvor und wollen möglichst lange selbstständig leben.

**Was bedeutet diese Entwicklung für die Gemeinden?**

Die Gemeinden sollten ihren Teil dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihrem vertrauten Umfeld bleiben können. Auch wer seinen Alltag noch weitgehend selbstständig bewältigt, ist mit zunehmendem Alter ja immer mehr eingeschränkt. Da wird es zum Beispiel wichtig, dass man an einem zentrumsnahen Ort wohnt, wo es Läden für den täglichen Einkauf gibt. Und wo man Anschluss an den öffentlichen Verkehr hat, weil man selbst nicht mehr Auto fahren kann. Die Gemeinden können beispielsweise im Rahmen ihrer Ortsplanung geeignete Rahmenbedingungen schaffen, damit ein altersgerechtes Wohnungsangebot entsteht.

**Tun die Gemeinden heute zu wenig für ihre Betagten?**

Das kann man so nicht sagen. Aber man hat sich vielleicht in den letzten Jahrzehnten eher darauf konzentriert, junge Familien zu fördern. Wir haben Schulhäuser gebaut, Kita-Angebote geschaffen und vieles mehr. Jetzt rücken die Bedürfnisse der stark wachsenden älteren Generation vermehrt in den Vordergrund. Eine lebendige und attraktive Gemeinde muss auch ihnen Rechnung tragen.

**Altersplanung ist eine Aufgabe des Kantons. Warum beschäftigt sich seeland.biel/bienne damit?**

Weil viele Gemeinden entsprechende Bedürfnisse geäussert haben. Es geht nicht darum, dass wir an ihrer Stelle aktiv werden. Aber wir können eine koordinierende Rolle einnehmen und die Gemeinden unterstützen. Für nächstes Jahr hat seeland.biel/bienne bereits einige Projekte bestimmt.

**Worum geht es da?**

seeland.biel/bienne möchte zum Beispiel die Vernetzung zwischen den Leistungserbringern im Bereich der Altersplanung fördern. Eine gute Zusammenarbeit aller Akteure fördert die Qualität, ist effizient und holt das Optimum aus den finanziellen Mitteln heraus. Eine hohe Priorität hat zudem die Erarbeitung eines Leitfadens für Gemeinden, die ein Altersleitbild neu schaffen oder ihr bestehendes aktualisieren wollen. Der Leitfaden soll ihnen



*Sandra Hess ist Stadtpräsidentin von Nidau und präsidiert die Konferenz Soziales und Gesundheit von seeland.biel/bienne.*

ermöglichen, von den Erfahrungen zu profitieren, die andere bereits gemacht haben.

**Welche weiteren Projekte gibt es?**

Wir wollen die Gemeinden dafür sensibilisieren, bei Ortsplanungen, Landgeschäften oder beim Thema Mobilitätsangebote daran zu denken, den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung den nötigen Stellenwert zu geben. Zudem möchten wir die Gemeinden dabei unterstützen, ihre Angebote noch besser für schwer erreichbare Personen zugänglich zu machen – also für Menschen ohne soziales oder persönliches Umfeld, die nicht oder nicht mehr integriert sind. Auf dem Land sind ältere Menschen häufig noch über die aktiven Vereine oder die Kirche erreichbar, im städtischen Umfeld ist die Vereinsamung oft grösser. Als Gemeinde sollte man sich um das Wohlergehen aller Einwohnerinnen und Einwohner kümmern. seeland.biel/bienne kann dabei einen wichtigen Beitrag leisten.

*Mehr Infos zum Thema:*

**[www.seeland-biel-bienne.ch](http://www.seeland-biel-bienne.ch)**



## Aus der Bevölkerung

### Treiten hat einen Schweizermeister

Der Gemeindepräsident Jakob Etter hat beim Halbmarathon (21.1 km) rund um den Sarnersee in der Altersgruppe 65 bis 70-jährige Männer den Schweizermeistertitel realisiert. Er hat die Strecke in einer Laufzeit von 1 Stunde 36 Minuten und 10 Sekunden absolviert.

Neben diesem grossen Erfolg hat Jakob Etter in Berlin am Marathon über 42.195 km - der Königsdisziplin der Leichtathletik - in seiner Alterskategorie den dritten Rang erzielt. Ursprünglich war unser Gemeindepräsident für den Marathon in Chicago angemeldet.

Da die Einreise in die USA noch beschränkt ist, konnte er kurzfristig einen Startplatz in Berlin reservieren. Jakob Etter hat den Marathon, an dem insgesamt 25'000 Läufer teilnahmen, in einer Zeit von 3.17 Stunden absolviert.

Die beiden Erfolge zeigen, dass der schnellste Gemeindepräsident über ein ausserordentlich gutes Leistungsvermögen verfügt.

Die Bevölkerung von Treiten ist stolz einen Schweizermeister zu haben und gratuliert dem Läufer herzlich für die grossen Erfolge.



### Clean-Up Day 2021

Am Samstag, 18. September hat sich die Gemeinde Treiten am nationalen «Clean-Up Day 2021» beteiligt.



Bei herrlichem Spätsommerwetter haben sich 20 Personen, darunter zahlreiche Kinder, an der Einsammelaktion von Abfällen auf dem Gemeindegebiet von Treiten beteiligt. So konnten mehrere Gruppen gebildet werden, die jeweils einen zugewiesenen Bereich nach Abfällen absuchten.





Obschon das Gemeindegebiet optisch eigentlich einen saubereren Eindruck erweckt, konnten zahlreiche Kehrichtsäcke mit Abfällen gefüllt werden.





Nach der erfolgreichen Reinigungsaktion gab es bei der Gemeindeverwaltung zum Abschluss der Aktion noch einen kleinen Imbiss für alle. Gemeindepräsident Jakob Etter und seine Frau Kathrin bewirteten die Teilnehmenden und so konnte bei prächtigem Sonnenschein noch etwas über das Erlebte diskutiert werden.



Der Gemeinderat bedankt sich bei allen, die am Clean-Up Day teilgenommen haben, ganz herzlich für ihren Einsatz und ihr Engagement für diese sinnvolle Sache. Aufgrund der positiven Erfahrungen soll auch im nächsten Jahr wieder ein Clean-Up Day organisiert werden.

### **Hinweis:**

Beim Rückschneiden der Waldränder entlang des Windschutzstreifens am östlichen Gemeinderand Richtung Finsterhennen wurde ein illegales Depot von wild entsorgten Autoreifen (rund 15 Stück) gefunden!





Wir bitten die Bevölkerung, Personen zu melden, die bei der illegalen Deponie von Abfall beobachtet werden, damit solche Aktionen einer Anzeige zugeführt werden können. Gemäss Artikel 6, Absatz 1 des Abfallreglements der Gemischten Gemeinde Treiten ist das Wegwerfen, Ablagern oder Zurücklassen von Abfällen **verboten**.

### Absage Wiehnachtsmärit Treiten 2021

Corona hält uns im Zaum.

Die aktuelle Lage ist unsicher, eine Planungssicherheit gibt es nicht und die Auflagen des Bundes im November sind ungewiss.

Das OK Wiehnachtsmärit hat sich unter diesen Umständen mit Bedauern entschlossen den traditionellen Anlass ein weiteres Jahr auszusetzen.

Wir hoffen fest, dass die Situation im 2022 besser sein wird.

Das Ok Wiehnachtsmärit.

---

# ADVENTSFENSTER

Schon bald steht wieder die wunderschöne Adventszeit vor der Tür!

Wer hätte Lust, ein Adventsfenster oder sonstige Dekoration zu gestalten?

Wir Landrauen würden uns freuen,  
wenn es auch dieses Jahr  
wieder zahlreiche Anmeldungen geben würde.

Die Türen wären situationsbedingt geschlossen.

Wer Interesse oder noch Fragen hat, kann sich  
bis am **15. November 2021** melden bei:

Petra Aebersold 032 313 46 28 / 078 635 37 36  
thpe1@bluewin.ch

**LANDFRAUEN TREITEN**